Zeitschrift: Verhandlungen des Grossen Rathes der Republik Bern

Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern

Band: - (1841)

Rubrik: Ordentliche Sommersitzung : erste Hälfte, 1841

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verhandlungen

Des

Großen Rathes der Republik Bern.

Ordentliche Sommerstung. Erste Hälfte, 1841.

(Micht offiziell.)

Areisschreiben

fämmtliche Mitglieder des Großen Nathes.

Tit.

Nach Vorschrift des Dekrets vom 7. Juli 1832 hat der Sogfr. Landammann Die Eröffnung ber ordentlichen Sommersession des Großen Rathes festgesetzt auf Montag den 3. Mai nachstfünftig. Sämmtliche Mitglieder des Großen Rathes werden bemnach eingeladen, fich an diefem Tage des Morgens um 10 Uhr im Gigungsfaale einzufinden.

Verzeichniß der zu behandelnden Gegenstände:

1. Regierungsrath und Sechszehner.

1) Bortrag über die ftreitige Bahl eines Umterichtere im Amtsbezirfe Delsberg.

II. Regierungsrath.

- 2) Vortrag über die Vorstellung der Gemeinde Trammlingen, betreffend den dortigen Rirchenbau.
- Ungeige, betreffend die Besoldung des herrn Roller, gemefenen Grundsteuerdireftors im Jura.

4) Anzeigen bezüglich auf mehrere Strafnachlaßbegehren.
5) Die Unterhandlungen in Hinsicht auf die Dotationssache werden zwar fortgesetht; indessen kann die bestimmte Zusicherung nicht gegeben werden, daß die Anträge zu endlicher Erledigung der Angelegenheit schon in der nachsten Seffion werden jur Berathung tommen fonnen.

III. Departemente.

Diplomatisches Departement.

- 6) Vortrag über die Gemährleiftung der revidirten Verfaffungen der Kantone Golothurn und Margau.
- Vortrag über das Entlaffungsbegehren des herrn Prafibenten ber Dotationstommiffion.

Departement des Innern.

8) Vortrag über das Anfuchen bes Daniel Jangi, von Boltigen, um Nachlaß einer an die Brandaffekuranzanstalt ju entrichtenden Entschädigung.

Justiz= und Polizeidepartement.

a. Justigsettion.

9) Vortrag über einen mit dem Konigreiche Spanien abzuschließenden Freizügigkeitsvertrag.

Bortrage über Genehmigung von Legaten.

11) Vorträge über Chehindernifdispensationsbegehren.

b. Polizeifeftion.

12) Vorträge über Naturalisationsgesuche.

Finanzbepartement.

13) Vortrag über den Ertrag der Bergwerke.

14) Bortrag nebft Defretsentwurf, betreffend die Bereinigung der Stellen des Pulververwalters und des Salpeterraffineriebireftors.

15) Vortrag über bas Begehren der Burgergemeinde Buren, betreffend die Bollbefreiung der dortigen Burgerschaft.

Vortrag über das von den Gemeinden der Amtsbezirke Aarberg, Fraubrunnen, Laupen und Büren eingereichte Ansuchen um Uebernahme der Fuhrleistungen durch den Staat.

Erziehungsbepartement.

17) Vortrag über die Befoldung eines Pfarrvifars ju Baffe-

18) Vortrag, betreffend die Bewilligung einer jährlichen Unterflützung ju Gunften des herrn Perinat, gemefenen Pfar= rers ju Rebeuvelier.

Militärbepartement.

19) Vortrag, betreffend die Bermehrung des Inftruttions: personals.

20) Vorträge über die Entlassungsbegehren mehrerer Stabsoffiziers.

Unmittelbar nach der Eröffnung der ersten Sitzung werden Bortrage des Finang =, Erziehungs = und des Militardeparte ments zur Behandlung vorgelegt werden.

Bern, den 19. April 1841. Mit Hochachtung!

> Mus Auftrag bes hghrn. Landammanns: Der Staatsschreiber,

> > Hünerwadel.

Erste Sitzung.

Montag ben 3. Mai 1841.

(Morgens um 10 Uhr.)

Präsident: herr Landammann Blosch.

Nach bem Namensaufrufe eröffnet der herr Land= ammann die Sigung mit der Erflarung, daß bei der geringen Babl und der Natur der zur Behandlung vorliegenden Geschäfte er mahrscheinlich den Großen Rath nicht einberufen haben würde, wenn nicht ein Dekret dem Prafidium die absolute Pflicht auferlegt hatte, die Versammlung auf den heutigen Tag zusammenzuberufen.

Der herr Landammann giebt hierauf ber Bersammlung Renntnif von verschiedenen seit der letten Seffion eingelangten Borftellungen.

Auf ben Rangleitisch wird gelegt:

- 1) Ein Wahlvorschlag bes Finanzbepartements für bie Stelle eines Grundsteuerbirektors im Jura.
- 2) Der Bericht ber Gefandtschaft auf ber letten außerorbentlichen Tagfatung.

Der herr Landammann zeigt in Folge einer an ihn gerichteten Mittheilung bes Regierungsrathes an, daß, laut Bekanntmachung im Amtsblatte, hr. 3. U. Plüß in Geldstag verfallen, und daß berfelbe daher nach reglementarischer Vorfchrift zu ber gegenwärtigen Seffion nicht einberufen worden sei.

Nun werden verlesen zwei Juschriften der herren Großräthe henzi und I. Seiler, worin dieselben ihre Entlassung als Mitglieder des Baudepartements, der Erstere, weil er bereits Mitglied zweier Departemente sei, der Letztere wegen sonstiger häuslicher Geschäfte, Entfernung des Wohnorts u. f. w. nachsuchen.

Beide Schreiben werden dem Regierungsrathe jur Berichterstattung überwiefen.

Ferner werden folgende Mahnungen perlefen und auf ben Kangleitifch gelegt:

- 1) Des herrn Fellenberg, betreffend eine Menge einzelner Uebelftände, fur welche beforderliche Abhülfe verlangt wird.
- 2) Des herrn helg, betreffend die Revision ber Tarife für bie Einregistrirung in ben katholischen Bezirken bes Jura.

Zagesorbnung.

Bortrag bes Finanzbepartements, betreffend die aus ben Umtsbezirfen Aarberg, Fraubrunnen, Laupen und Büren eingelangten Begehren um Aufhebung der Fuhrpflicht.

Diese Begehren geben dabin, daß die Vorschriften über die Fuhrleistungen, welche den Amtsbezirken und Gemeinden laut Geseth vom 17. Dezember 1804 auffallen, aufgeboben, und namentlich die unter der Rubrik von Amts und Gemeindesuhrungen bezeichneten Leistungen sosort vom Staate übernommen werden möchten. Was nun vorerst die auf Urbarien, Titeln und Rechten beruhenden Fuhrpflichten betrifft, so geht der Antrag dahin, es seien dieselben sernerhin wie bisher zu leisten, oder aber nach den im Gesethe vom 17. Dezember 1804 enthalstenen Bestimmungen loszukausen. Hinschtlich der auf dem Geseth beruhenden Fuhrpflichten wird ebenfalls dargethan, daß dieselben ohne alzugroßen Nachtheil des Staates nicht erlassen werden können. Der Antrag des Finanzdepartements und des Regierungsrathes geht demnach dahin, es möchten die bittstelslenden Gemeinden mit ihren Begehren abgewiesen werden.

von Senner, Regierungsrath. Ich soll hoffen, berjenige Theil des Antrages, welcher die auf Urbarien u. f. w. berubenden Fuhrpflichten betrifft, werde ohne Widerspruch bleiben, denn wenn Sie, Sit., solche Verpflichtungen gratis ausheben wollten, so müßten mit gleichem Rechte auch alle andern dergleichen Verpflichtungen gratis aufgehoben werden. Vetreffend sodann die nach dem Fuhrgesetz zu leistenden Fuhrungen wird der Große Rath hoffentlich eben so wenig aufbeben wollen. Nach einer ungefähren Verechnung würden dieselben den Staat jährlich allerwenigstens Fr. 60,000 kosten; also handelt es sich da um eine sehr bedeutende jährliche Mehrausgabe, welche nothwendig durch andere Auflagen gedeckt werden müßte. Es ist aber bekannt, daß eine Leistung in natura weniger drückt, als z. V. eine Leistung in Geld, und es giebt Zeiten im Jahre, wo der

Landmann dergleichen Fuhrleistungen fast ohne Beschwerde trägt. Diese Fuhrleistungen sind zweierlei Natur; die einen sind für die Gemeinden, die andern für das ganze Amt; jene werden für die Pfrundhäuser geleistet, diese für die Schloßgebäude und Gefangenschaften. Daher scheinen diese Lasten so vertheilt zu sein, daß man mit Unrecht über eine ungleichmäßige Vertheilung derselben klagt. Uebrigens, Tit., wenn Sie berücksichtigen, mit welchen Opfern diese Leistungen vom Staate übernommen würden, so werden Sie ohne Zweisel dem Antrage des Finanzdepartements beistimmen.

Fellenberg. Es würde keine Klage im Lande hierüber entstehen, wenn die Fuhrungen stets zu passender Zeit verlangt würden: die Unzufriedenheit entsteht aber dadurch, daß man oft keine Rücksicht nimmt auf den Landbau und die Bedürfnisse der Fuhrpslichtigen. Daher möchte ich die Sache nicht fofort abweisen, sondern ich wünsche eine Verstügung, vermittelst welcher die Fuhrungen jeweilen auf die zweckmäßigste Zeit mit Berücksichtigung des Landbaues u. s. w. verlegt würden.

Mühlemann, Regierungsstatthalter. Die meisten Klagen sind nicht sowohl über die Sache selbst, als über den Mißbrauch entstanden, welcher damit gemacht wird. Der anderr Theil der Klagen betrifft die ungleiche Vertheilung, indem die einen Alemter und Gemeinden viele, die andern weniger Juhrungen zu leisten haben. Mir sind Fälle bekannt, daß von der Regierung hin und wieder und gar häusig Fuhrungen verlangt werden sind, welche zufolge Gesetzes gar nicht verlangt werden sollten. Nicht bloß zu den amtlichen Wohnungen des Staates hat man solche Juhrungen verlangt, sondern auch zu den Liegenschaften, Scheunen u. s. w. Daher möchte ich für beute darauf antragen, die Sache nicht von der Hand zu weisen, sondern zu näherer Untersuchung zu schicken, und Bericht zu verlangen, wie es sich mit den bisher geforderten Fuhrleistungen verhalte, wie sich die Fuhrleistungen auf die Alemter und Gemeinden vertheilen u. s. w.

von Jenner, Regierungsrath. Es ist allemal gar leicht, so allzemein hin von Abusen zu reden und zu fagen, das Gesetz werde nicht gehörig vollzogen; ich will aber Zedermann fragen: kann man auf solche allgemeine Anschuldigungen hin Untersuchungen anstellen? Da müßte man ia nach jeder erschienenen Nummer einer Zeitung im ganzen Lande herum Untersuchungen anstellen, denn fast jede Nummer enthält dergleichen Inkulpationen. Wir sind Alle bereit, Zustiz zu machen, wo es geschehen kann, und vor Allem aus Ihr gegenwärtiger Berichterestatter weiß, daß die Regierungen meistens durch ihre Untersbeamten diskreditirt werden; allein man muß die Regierung in die Möglichkeit setzen, Ordnung zu schaffen, dasser sind Spezialanzeigen nöthig. Ich erwarte daher, daß Diejenigen, welchen solche Mißbräuche bekannt sind, spezielle Anzeigen machen werden. Die Petition begehrt, wie sie sagt, eine Modiskation des Gesetzes, und als solche Modiskationen will sie Uebernahme der Ants und Gemeindssuhrungen durch den Staat; eine solche Modiskation wäre aber eine gänzliche Abschaffung des Gesetzes, und das ist wahrlich Spaß getrieben mit den Termen, wobei ich mich unwillkürlich an die Veußerung eines ehemaligen Mitgliedes des Großen Rathes erinnere, welches gesagt hat, in dem Diskurse, den es angehört, sei nichts gelegen als With, Wis und aber — Wis.

Abstimmung.

Bortrag des Finangdepartements, betreffend eine Borftellung des Burgerrathes von Buren um fernere Buficherung der bisher genoffenen Bollfreiheit.

In dieser Namens der Bürger von Büren eingereichten Borstellung wird verlangt, daß die in dem neuen Zollgesetz außer Ucht gelassenen Rechte der Bürgerschaft von Büren auf Bollfreiheit zu Büren, Meienried, Lengnau, Nidau und Biel durch einen besondern Beschluß sicher gestellt werden. Im Borstrage dagegen wird hervorgehoben, daß die Aufnahme einer

besondern Ausnahmsbestimmung zu Gunsten der Bürger von Büren in das neue Zollgesetz den in der Verfassung aufgestellten Grundsähen widerstreiten würden. Ueberdieß müsse, da das Zollgesetz die Genehmigung der Tagsahung noch nicht erhalten habe, die erwähnte Vorstellung jedenfalls als voreisig angesehen werden. Der Antrag geht demnach dahin, es möchte das Begehren der Bürgergemeinde Büren abgewiesen werden.

bon Jenner, Regierungsrath. Buren bat fruber einen Boll gehabt und fich bei ber Berauferung besfelben an ben Staat die Bollfreiheit vorbehalten, fo wie feiner Beit auch Bern u. f. w. Die gegenwärtige Berfaffung aber bat festgefest, daß die Privilegien des Ortes, der Geburt und der Perfonen aufgehoben fein follen. Run habe ich in der Berfaffung nicht gefehen, daß diefe Privilegien bloß fur Bern aufgehoben, für die andern Städte aber beibehalten feien; daher foll ich glauben, die Privilegien feien durch die Berfaffung überall im Kanton aufgehoben. Bisher hat die Zollbehörde nach diesem Grundfațe erequirt, es ift aber möglich, daß, ohne ihr Wiffen, ber eine oder andere Bollner nicht fo exequirt hat. Go viel ift jedoch sicher, daß die Verfassung sammtliche Privilegien aufge-boben hat. Sett möchte die Gemeinde Buren das Privilegium der Bollfreiheit wiederum haben, und zwar bei einem allgemeinen Bollfusteme, welches diefer Gemeinde im Innern Des ganzen Kantons Zollfreiheit giebt, die sie früher nicht hatte. Ich will erwarten, ob heute in dieser Versammlung Jemand sei, der ein solches Begehren mit der Verfassung vereinbar finde.

Kohler, Oberstlieutenant. Ich würde das Wort nicht ergriffen haben, wenn der Vortrag die Bittschrift nicht als voreilig bezeichnet hätte; allein hätte man sie nicht jest eingereicht, so würde man, nach erfolgter Genehmigung der Zagsatung, gesagt haben, Büren hätte das Begehren früher stellen sollen. Nachdem man übrigens vorbin von Wit, With und wieder = Witz gesprochen, kömmt man jest hier mit Sophismen, auf welche ich die Versammlung einfach ausmerksam mache.

Der Antrag wird hierauf durch's handmehr genehmigt.

Bortrag des Finanzdepartements, nebst Defretse entwurf, betreffend die Bereinigung der Stellen eines Pulververwalters und eines Salpeterraffineriedirektors.

Das Finanzdepartement berichtet, die Pulververwaltung jähle gegenwärtig folgende Beamte:

einen Pulververwalter mit einer Befoldung von Fr. 1,200 "Pulverbuchhalter", ", ", ", 1,000 "Gehülfen", ", ", ", ", "

Fr. 3,200

Da nun in diesem Zweige der Administration eine bedeutende Berminderung des Beamtenpersonals, und mithin eine Besoldungsersparniß füglich statisinden könne, so schlägt das Finanzdepartement vor, zu Führung der Pulverhandlung mit Inbegriff der Salpeterraffinerie bloß einen Beamten zu kreiren mit einer Besoldung von Fr. 1600 nebst freier Wohnung, demselben als Gehülfen einen Kopisten mit Fr. 600 beizugeben u. s. w.

Der Regierungsrath will von dem Gehülfen abstrahiren, pflichtet aber im Uebrigen dem Antrage des Finangdepartements bei.

von Senner, Regierungsrath, tragt als Berichterstatter auf artitelsweise Behandlung des Defretsentwurfs an.

Kasthofer, Regierungsrath, stimmt gegen das Eintreten, indem er wünscht, daß man diese beiden Fabrikationen der Privatindustrie überlasse, wobei der Staat wenigstens nicht schlechteres Pulver erhalten und zugleich eine weit größere Ersparniß erhalten werde, besonders, da die Liegenschaft, auf welcher die Salpeterraffinerie sich befinde, dem Staate wenigstens Fr. 25,000 gelten würde. Der Redner trägt demnach

darauf an, die Sache jurud ju schicken und untersuchen ju lassen, ob nicht für den Staat ein größerer Bortheil beraus käme, wenn er die beiden Fabrikationen der Privatindustrie überließe.

von Senner, Regierungerath, ale Mitglied des Großen Rathes. 3ch bin mit dem Vortrage nicht vollfommen einver-3ch halte viel auf Dekonomie, aber jede Dekonomie ftanben. hat ihre Grengen, und ich nenne das nicht Defonomie, diejenigen Ausgaben ju vermeiden, welche ich für ben Dienft des Staates nothig glaube. Wenn wir für bas Militarmefen alle Sabre hunderttausende ausgeben, aber und in die Gefahr seben, dag dasjenige Material, auf welchem der Gebrauch des Militars beruht, uns im Augenblicke der Roth fehlt, oder wenn wir den Beamten, welcher bas Bange leiten foll, wegen Rrantheit u. f. w. plöglich erfeten muffen burch Jemanden, der nichts davon verfteht, und wenn wir dann Pulver befommen, das teine Pfeife Tabact werth ift, - wie fteben wir bann ba? Bollen Gie für einige hundert Franken Erfparnif einen Gegen. stand auf's Spiel feten, welcher fur das Militarmefen von allergrößter Nothwendigfeit ift? Der Pulververwalter hat die gange Berwaltung und Leitung der Magagine, der Fabrifation, des Vertaufs u. f. m.; er ift der Sandelsmann, der Comptable, er muß die Buchhaltung, die Korrespondenz u. f. w. wohl versteben und auch die Pulverfabrikation felbst kennen, und foll fich nicht auf einen Gefellen verlaffen muffen. Jest will man nicht nur für die Pulververwaltung bloß einen einzigen Beamten aufstellen, fondern auch die Direttion der Galpeterraffinerie demfelben übertragen. Sest frage ich : Werden Gie einen einzelnen Mann finden, der fo gebildet ift, daß er das Handlungswesen und die Pulverfabrikation gehörig versteht und noch dazu in der Chemie die nothigen Renntniffe befigt, um guten Salpeter ju liefern? Man fagt freilich, Salpeter ju machen sei nicht gar schwer, ich weiß nicht; ein Beweis, daß es nicht so gar leicht ift, liegt darin, bag man befanntlich viel schlechten und viel guten Salpeter hat. Nach den Rapporten von Chemifern, welche fich das Finangdepertement hat vorlegen laffen, geht hervor, daß, wenn ju benjenigen fremden Beftand. theilen, die fich felbst in sehr gutem Salpeter bin und wieder finden, noch vier Prozent unveine Substanzen binzukommen, der Salpeter nicht mehr zu brauchen ift. Das zeigt demnach, wie wichtig ein guter Beamter biefür ift. Wenn für die Pulverhandlung und für die Salpeterraffinerie nur ein einziger Beamter da ift, wer examinirt und nimmt den raffinirten Galpeter ab? der Nämliche, der ihn raffinirt hat. Und wer examinirt und nimmt das fabrizirte Pulver ab? der Nämliche, welcher den Salpeter dazu geliefert. Wird sich nun ein folcher Beamter felbst gar ftrenge fontrolliren? Wenn bann ber Salpeter und das Pulver schlecht ift, so werden Sie im Falle eines Rrieges feben, wo Sie fteben; die Erfahrung lebrt, welch' unselige Folgen, was für Mistrauen in die Behörden entsteht, wenn in folchen Fallen bas Material nichts taugt. Und bem Allem follten wir und ausfegen für eine folche gering= fügige Ersparnig? Stellen Sie darum einen Pulververwalter an die Spite des Geschäfts, einen Mann, der kaufmannische Kenntnisse besite und die Pulververwaltung verstehe, und geben Gie biefem einen Beamten fur die Salpeterraffinerie an bie Seite, der seiner Sache ebenfalls gewachsen sei. Alsdann wird das Geschäft geben, der Staat wird immerhin noch eine Ersparniß machen, und alsdann haben Sie zugleich dafür geforgt, daß in Nothfällen der Gine am Andern einen Stells vertreter finde, damit nicht vielleicht im wichtigften Momente eine plögliche Stagnation im Geschäftsgange eintrete. Aus diefen Grunden habe ich es fur Pflicht gehalten, Sie, Tit., als Mitglied des Großen Rathes vor allzustarfer Beamtenreduftion in diefem Zweige ju warnen. Dem Antrage des herrn Praopinanten konnte ich vollends nicht beipflichten. Das Pulver ift ein Gegenstand, der einer bedeutenden Polizeiaufsicht unterworfen fein foll, und wenn wir diefe Fabrifation als Regal beibehalten, fo konnen wir boch verhindern, daß nicht Pulver jum Zwecke von Aufruhr u. f. w. in andere Kantone verschleppt werde. Uebrigens haben die letten Proben gezeigt, daß unser Pulver besser ist, als beinahe jedes andere, — warum wollen wir dann schlechteres haben?

Jaggi, Regierungerath, junger. Die namlichen Oppofitionen haben wir auch im Finangdepartement gebort, aber fie haben und nicht einleuchten wollen. Der gegenwärtige Pulververwalter ift Notar und bat fich früher nie mit diesem Fache befaßt, und hat auch nicht befondere Sandlungstenntniffe; dennoch ift die Sache bisher gegangen, und der Pulververwalter hatte noch viele Zeit für andre Geschäfte übrig. Die Galpeterraffinerie dagegen erfordert allerdings eine spezielle Renntniß bes Faches. Ich glaube nun, der gegenwärtige Galpeterraffineriedireftor verstehe dasfelbe; aber feit langerer Zeit ift er frank und kann bas Zimmer nicht verlaffen, und die Sache geht boch. Das zeigt, bag man leicht einen Mann finden wird, welcher beide Stellen in sich vereinigen fann; man wird dann Bemanden mablen, der in letterm Fache spezielle Kenntnife bat; mas die Fuhrung der handlung betrifft, so giebt sich dann das von felbft. 3ch war beauftragt worden, diefe Sachen ju untersuchen, und ich habe gefunden, die Pulververwaltung habe blutwenig ju thun, und wenn die Salpeterraffinerie geht, obgleich der Direktor feit langem frank ift, fo werde ein einziger Beamter vollfommen hinreichen. Aus Diefen Grunden ftimme ich jum Untrage bes Regierungsraths. Es wird da eine Befoldung vorgeschlagen, für welche man dann fordern kann, daß der Betreffende die Chemie verstebe. Was die Freigebung dieser Fabrikation betrifft, so hat Herr Regierungsrath von Jenner bereits barauf geantwortet. Gollen wir die Benutung unferes Militars abhängig machen von andern Staaten oder von Privaten? Die Pulverfabrifation ift Gegenstand eines Regals, welches der Staat ausüben foll im Intereffe der öffentlichen Sicherheit, felbft wenn er Schaden babei hatte.

Man, gew. Staatsschreiber, stellt den Untrag, heute die weitere Behandlung zu verschieben und auch von Seite des Militärdepartements einen Rapport darüber ju verlangen.

Ganguillet ftimmt ebenfalls gegen das Gintreten, indem es nicht möglich fei, daß ein einziger Beamter ohne Gehülfen genüge.

Ab ft immung.

1)	Ueberhaupt einzutrete	n.		große Mehrheit.
2)	Sofort einzutreten .			54 Stimmen.
	Bu verschieben .			36

3) Artifelsweise einzutreten . Sandmehr.

"S. 1. Die Pulverhandlung und Salveterraffinerie merben unter die Direktion des nämlichen Beamten gestellt, melcher den Titel "Pulververwalter" führt, und auf 6 Sahre ermählt wird. "

von Jenner, Regierungerath, fchlägt als Mitglied folgende Redaftion vor : Die Pulverhandlung und Salpeterraffinerie follen in Bufunft verwaltet werden burch :

1 Pulverhandlungsdirektor mit Fr. 1200 Gehalt;

1 Direftor der Galpeterraffinerie mit Fr. 900 Gehalt und freier Wohnung.

In Behinderungsfällen jeder Art follen diefe beiden Beamten fich gegenfeitig vertreten.

Jaggi, Regierungsrath, junger, glaubt bagegen, daß nach bem Untrage bes herrn Praopinanten Alles beim Alten bleiben würde.

Abstimmung.

Für den S. 1, wie er ift große Mehrheit.

, S. 2. Derfelbe bezieht einen jährlichen Gehalt von 1600 Franken und genießt freie Wohnung.

Man, gew. Staatsschreiber, halt 's für ummöglich, daß ein einziger Mann die nöthigen Kenntnig in beiden Fächern haben werde, und trägt daber darauf an, untersuchen zu lassen, ob es nicht zwedmäßig fein wurde, zwar die obere Berwaltung über Beides einem einzigen Beamten etwa mit Fr. 1000 Befoldung ju übergeben, aber demfelben für jedes Fach einen Gehülfen etwa mit je Fr. 400 Befoldung unterzuordnen. Jaggi, Regierungerath, junger, erblickt in biefem Borfchlage nur ein Mittel jur Bereitelung bes vorhin gefaßten Befchluffes.

Abstimmung.

- 1) Den §. 2 ju naberer Unterfuchung jurudjumeifen 1 Stimme.
- handmehr. 2) Für den S., wie er ift

Die übrigen Paragraphen des Defretentwurfes werden ohne Diskuffion durch's Sandmehr genehmigt; ber von Serrn Regierungsrath von Jenner beantragte Zufat, dahin gehend, nunmehr ausdrücklich ju erflaren, daß man dem Pulververwalter feinen Ropiften honoriren werde, wird auf die Bemerfung der Herren Regierungsrathe Zaggi, junger, und von Tillier, daß sich das von felbst verstehe, da das Dekret von einem Kopisten nichts. fage, mit Mehrheit gegen 2 Stimmen als nicht erheblich erklärt.

Ein fernerer Bortrag des Finanzdepartements betrifft den bei Berathung des Budgets fur das Jahr 1841 erheblich erklärten Untrag, daß untersucht werde, ob nicht ein größerer Ertrag der Bergwerfe erzielt werden könne. Der Bortrag enthält nunmehr die Versicherung, daß das Finanzdepartement fortwährend alle Vortebren getroffen, um aus den Bergwerfen den größtmöglichen Bortheil zu ziehen, und es auch an Berfuchen zu Auffindung neuer Ertragsquellen nicht habe fehlen laffen.

Auf daberigen Vortrag bes Ergiebungsbepartements wird ohne Bemerkung durch's handmehr beichloffen, dem herrn Schaffter, Pfarrer zu Baffecourt, in Berücksichtigung feines hoben Alters, eine Gebaltszulage von 500 francs de France ju Befoldung eines Bifars ju bewilligen.

Auf einen fernern Bortrag des Erziehungsdeparte-ments wird ohne Bemerkung durch's Sandmehr befchloffen, bem herrn Pfarrer Berinat, ju Rebeuvilier, welcher bereits auf seine Pfarrstelle resignirt bat, in Berücksichtigung seines boben Alters und feiner langjährigen Dienste eine jährliche Unterntütung von 400 francs de France ju bewilligen.

Auf daherige Vorträge bes Militärdepartements wird bem herrn Ryfer, Oberftlieutenant ber reitenden Jager ber Landwehr, dem herrn Oberftlieutenant Joh. Jafob Knechtenhofer und dem herrn Niflaus Schori, von hofen, Major der Landwehr, die wegen zurückgelegten gefetlichen Alters nachgefuchte Entlaffung aus dem Militardienfte in allen Ehren u. f. w. ertbeilt.

Ein Vortrag bes Militarbepartements enthält bie Anzeige, daß herr hauptmann Mühlethaler, von Bollodingen, feine am 13. Marz letthin erfolgte Ernennung jum Major der Landwehr ablehne, indem er es vorziehe, in feiner gegen-wärtigen Stellung bei'm Auszuge zu verbleiben. Es wird hierauf nach dem vorliegenden Antrage durch's Handmehr beschlossen, die Ernennung des Herrn Mühlethaler zum Major der Landwehr als nicht geschehen zu betrachten.

Um Schluffe der Sigung wird verlefen und auf den Rangleitisch gelegt ein von 5 Mitgliedern unterzeichneter

Angug, dahin gehend, daß ber Regierungerath beauftragt werten mochte, noch vor Ende des Sahres ben Berkauf eines Theiles des Schanzengrundes und der mit demfelben in Berbindung stehenden Baupläte zwischen dem Narbergerthor und dem Raufhause zu veranstalten.

(Schluß ber Situng um 11/4 Uhr.)